

Die Wirtschaftsverbände warnen vor einem weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten, wie sie durch die Reformen der verschiedenen Sozialwerke – KVG, AHV und Betriebliche Personalvorsorge – vorprogrammiert sind. Wo liegt hier die Schmerzgrenze für die Unternehmen?

Die Schmerzgrenze liegt für die Unternehmen sehr unterschiedlich. Wir haben zum Beispiel Hochlohnunternehmen im Finanzbereich wie Banken, die in der betrieblichen Personalvorsorge traditionell wesentlich grosszügigere Lösungen anbieten, als es der Mindeststandard vorschreibt. Für sie ist ein

Anpassen der gesetzlichen Mindeststandards bei der betrieblichen Personalvorsorge kein wirkliches Problem. Ganz anders sieht dies für einen Teil der gewerblichen Betriebe sowie Industriebetriebe im Tieflohnbereich aus.

In der laufenden Legislaturperiode sollte auch noch die AHV-Reform über die politische Bühne gehen. Der Vernehmlassungsentwurf sieht neben der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre, der Anhebung des Beitragssatzes von 7,8 auf 8,1 Prozent und weiteren Massnahmen auch eine Streichung des Weihnachtsgeldes vor. Das hat schon auf vielen Seiten ein Feuer der Entrüstung entfacht. Wie sinnvoll sind nach Ihrer Ansicht die bisherigen Regierungsvorschläge?

Mein Eindruck ist, dass mit den Regierungsvorschlägen in einer angemessenen Kombination an den drei möglichen Stellschrauben gedreht wird, indem der Beitragssatz erhöht, die Beitragsjahre ausgebaut und die Leistung reduziert werden. Es ist klar, dass es, wenn man an allen drei Enden schraubt, überall zu Entrüstungen führt. Andererseits muss es auch allen klar sein, dass es notwendig ist, an diesen Stellschrauben zu drehen. Letzten Endes sind Alternativvorschläge, die jetzt in den Raum gestellt worden sind, wie die Finanzierung der AHV über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, nichts anderes als eine Erhöhung der Bei-

tragsleistungen, wenn auch nicht direkt, sondern indirekt über den Steuertopf. Wenn wir kein immer teureres Modell der Altersvorsorge haben wollen, werden wir langfristig nicht darum herumkommen, parallel zur Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters auch die Beitragsjahre zu erhöhen.

Weiter soll auch die zweite Säule zukunftsfähig gestaltet werden. Mit einem Bündel von einzeln betrachtet moderaten Massnahmen will die Regierung eine spürbare Erhöhung der Altersguthaben bewirken und gleichzeitig die betriebliche Vorsorge für Arbeitnehmende mit einem geringen Einkommen und für teilzeitbeschäftigte Personen verbessern. Wäre eine Erhöhung der Beitragssätze nicht einfacher gewesen?

Das wäre zwar einfacher gewesen, man hätte dann aber auch auf Verbesserungen bei der betrieblichen Vorsorge für Arbeitnehmende mit einem geringen Einkommen und für teilzeitbeschäftigte Personen verzichten müssen.